

Antrag

der Abgeordneten Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Max Stadler, Ernst Burgbacher, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Beitritt des Bundes zum Rechtsstreit des Landes Schleswig-Holstein gegen die EU-Kommission

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 1. September 2006 gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften Klage vor dem Gericht Erster Instanz (EuG – Rechtssache T-236/06) und vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH – Rechtssache C-406/06) eingereicht. Unabhängig von der Zuständigkeitsfrage beantragt das Land Schleswig-Holstein, in beiden Verfahren die Entscheidung der Kommission vom 10. März 2006 (JUR(2006)55023) und vom 23. Juni 2006 (SG/E/3MM/fID(2006)6175) für nichtig zu erklären.

Die angegriffenen Bescheide der Kommission lehnen den Antrag des Landes Schleswig-Holstein auf vollständigen Zugang zu dem internen Kommissionsdokument SEK(2005) 420 vom 22. März 2005 ab. Das Dokument SEK(2005) 420 enthält die rechtliche Begründung für die Wahl nach Artikel 95 EGV als Rechtsgrundlage für die Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt und verarbeitet werden. Die fraglichen Dokumente sind mittlerweile von der Nichtregierungsorganisation „statewatch“ in französischer Sprache im Internet öffentlich gemacht worden.

Die Bundesregierung hat einen Streitbeitritt mit der Begründung abgelehnt, dass sie vom Bundesland Schleswig-Holstein nicht dazu aufgefordert wurde und keine bundespolitischen Interessen berührt seien.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Bundesregierung in einem einstimmigen Beschluss vom 22. Februar 2007 inzwischen aufgefordert, dem Rechtsstreit auf der Seite Schleswig-Holsteins beizutreten. Die Übereinstimmung im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu dieser Frage war so groß, dass allein der Landtagspräsident für alle Fraktionen dazu gesprochen hat.

Der Streit berührt bundespolitische Interessen. Die Klärung der Frage, ob das europarechtliche Gebot zur loyalen Zusammenarbeit einseitig nur die Bundesländer und ihre Organe zur Kooperation mit der Europäischen Kommission verpflichtet oder ob es umgekehrt auch die Kommission zur Zusammenarbeit mit den Verfassungsorganen der Länder verpflichtet, entfaltet für die Bundesrepublik Deutschland und seine föderale Struktur grundsätzliche Bedeutung. Zudem hat sich der Deutsche Bundestag bereits mehrfach mit der Frage der Rechtsgrundlage für die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung befasst. In der 15. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag einstimmig eine Entschließung verabschiedet, in der die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt und die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Beschluss in den Gremien der Europäischen Union, der eine solche Verpflichtung für Unternehmen in Deutschland vorsähe, nicht mitzutragen (Bundestagsdrucksache 15/4597).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

der Nichtigkeitsklage des Bundeslandes Schleswig-Holstein gegen die Ablehnung des Antrags auf unbeschränkten Zugang zu dem internen Kommissionsdokument SEK(2005) 420 durch die Generalsekretärin der Europäischen Kommission (Az: T-236/06) beizutreten.

Berlin, den 7. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion